

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 40 (1942)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

No. 2 • XL. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats
10. Februar 1942

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnemente:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 16.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

Fernverkehrsstraßen und Güterzusammenlegungen

Von *E. Bachmann*, Dipl.-Ing.

Die beiden in der letzten Nummer der „Schweizerischen Geometerzeitung“ veröffentlichten Aufsätze der Herren Strüby und Keller haben ein Problem behandelt, das Straßenfachmann, Kulturingenieur und Grundbuchgeometer in gleicher Weise interessiert. Es sind dies die Fragen der scharfen Trennung zwischen dem landwirtschaftlichen Verkehr, besser gesagt Ortsverkehr, und dem Durchgangsverkehr. Die Gründe, die eine solche Verkehrstrennung wünschbar erscheinen lassen, sind in den vorerwähnten Aufsätzen sehr klar und eingehend behandelt. Hierüber braucht nichts mehr gesagt zu werden.

Für die Lösung der Verkehrstrennung zeigen uns die beiden Herren zwei verschiedene Wege. Herr Kantonsingenieur Keller wünscht die Korrektion und den weiteren Ausbau unserer bestehenden Verkehrszeuge und verlangt eine entsprechende Anpassung der Güterwege bei Grundstücksumlegungen an das Hauptstraßensystem, während Herr Kulturingenieur Strüby, Chef des eidg. Meliorationsamtes, neue Hauptverkehrslinien fordert, die außerhalb der landwirtschaftlichen Dorfzone liegen. Welcher Vorschlag ist nun der richtige? Die Abklärung dieser Frage ist für uns Kulturingenieure und Geometer von ausschlaggebender Bedeutung. Es lohnt sich, den ganzen Fragenkomplex einmal von einer höheren Warte aus, nämlich vom Standpunkte der leider noch nicht überall verstandenen Landesplanung zu betrachten.

Planen heißt vorausschauen. Landesplanen heißt die Entwicklung des Landes auf lange Sicht vorausschauend vorzubereiten und so zu ordnen und zu gestalten, daß die Lebensbedürfnisse ihrer Bewohner so wirtschaftlich und so vollkommen wie nur möglich befriedigt werden